



Zahl: 031-1-2026

Betreff: Auflage der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Unterkohlstätten hat das Verfahren zur 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplans der Gemeinde Unterkohlstätten sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20.08.2026 bis 01.10.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebiets, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Christian Pinzker

An der Amtstafel

angeschlagen am: 20.08.2026

abgenommen am: